

Hüttenordnung „Greizer Erzgebirgshütte“

1. Die „Greizer Erzgebirgshütte“ ist eine Selbstversorgerhütte nach den Richtlinien des Deutschen Alpenvereins. Der Nutzungsbeginn am Anreisetag ist ab 10.00 Uhr. Die Räumung der Hütte hat am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu erfolgen.
2. Der Verantwortliche für die Nutzung der Hütte wird durch die Fam. Baumann in Wilzschhaus eingewiesen. Er haftet gegenüber der Sektion. Alle Nutzer sind verpflichtet, sich bei Nutzungsbeginn unverzüglich in das Hüttenbuch einzutragen.
3. Nach dem Betreten der Hütte ist der Elektro Hauptschalter im Erdgeschoss einzuschalten, der Zählerstand abzulesen und auf dem Bestätigungsschreiben einzutragen. Bei der Abreise ist der Elektro Hauptschalter wieder auszuschalten und der Zählerstand einzutragen.
4. Rauchen sowie offenes Licht ist in der gesamten Hütte und im Nebengebäude verboten.
Ausnahmen: Kerzen im Aufenthaltsraum und das Betreiben des Kamins und Beistellherdes.
Kamin und Beistellherd dürfen nur mit trockenem Holz betrieben werden. Die dabei anfallende Asche ist im abgelöschten Zustand in den dafür vorgesehenen Behälter zu füllen.
Dieser Behälter darf nicht zur Entsorgung von Müll und Speiseresten genutzt werden.
5. Der Balkon dient als zweiter Fluchtweg aus dem Obergeschoss, die Balkontüre muss jederzeit zugänglich sein. Im Notfall soll die auf dem Balkon gelagerte Leiter zum Abstieg genutzt werden.
6. Das Obergeschoss der Hütte darf nur in Haus- oder Hüttenschuhen begangen werden. Die Hüttenlager dürfen nur mit einem Schlaf- oder Hüttenschlafsack benutzt werden.
7. Bei Küchennutzung sind Geschirrtücher selbst mitzubringen. Speisereste, nicht verbrauchte Lebensmittel, Getränke, Flaschen sowie andere Abfälle sind wieder mitzunehmen.
8. Mit Wasser ist äußerst sparsam umzugehen, da die Ergiebigkeit und das Fassungsvermögen des Brunnens begrenzt sind.
9. Holz und Kleidungsstücke dürfen nicht über den Öfen getrocknet werden.
10. Haustiere dürfen nicht mit in die Hütte und das Nebengebäude genommen werden.
11. Offenes Feuer außerhalb der Hütte ist untersagt, außer Grillen auf dem dafür vorgesehenen Platz, auf eigene Verantwortung. Die Waldbrandwarnstufen sind dabei zu beachten.
12. Das Befahren des Weges zur Hütte mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Sie können im Ort Wilzschhaus abgestellt werden. Lediglich ein einziges Versorgungsfahrzeug kann an der Hütte abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen berechnen wir pro Fahrzeug 20,- €

13. Zelten und Übernachten auf dem sektionseigenem Grundstück sind nur gegen Bezahlung und mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
14. Das Klettern an Felsen und das Betreten der Felsköpfe in der näheren Umgebung der Hütte sind aus Naturschutzgründen nicht gestattet.
15. Die Mitnahme von Sportgeräten in die Hütte ist nicht gestattet.
16. Vor Abreise ist eine gründliche Reinigung durchzuführen. Das Obergeschoss ist besenrein zu hinterlassen. In den Schlafräumen sind die Tücher der Lager glatt zu ziehen, die Kissen aufzuschütteln und die Decken zusammenzulegen. Die Räume im Erdgeschoss und im Sanitärtrakt sind nass zu wischen. Toiletten, Waschbecken, Konsolen, Spiegel und der gesamte Küchenbereich sind gründlich zu reinigen.
17. Am Ende der Nutzung erfolgt mit unserem Beauftragten, Herrn Baumann, die gemeinsame Abnahme der Hütte. Für entstandene Schäden am Gebäude, an der Einrichtung und an den Außenanlagen haftet der Verursacher.
18. Bei Verstößen gegen diese Hüttenordnung können die Hüttennutzer jederzeit aus der Hütte verwiesen werden, ohne einen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren.

gez. Harry Kießling
Hüttenwart der „Greizer Erzgebirgshütte“
07962 Greiz Postfach 1311
Tel.: 0172.3507245